

1. Nacherntemanagement - Ackerfuchsschwanz aktueller Stand
2. Nacherntemanagement - Winterraps
3. Notfallzulassungen im Winterraps

1. Nacherntemanagement – Ackerfuchsschwanz aktueller Stand

Auf nach der Wintergersten-Ernte bereits gestriegelten oder bis dato unbearbeiteten Flächen mit Ackerfuchsschwanz-Befallsnestern, die nicht abgemulcht wurden, sind nun die ersten Ackerfuchsschwanz-Pflanzen aufgelaufen (Bild 1). Auch in einem eigenen durchgeführten Ackerfuchsschwanz-Keimtest sind erste Pflanzen sichtbar (Bild 4). Somit lohnt es sich in diesem Jahr Flächen mit Ackerfuchsschwanz-Samenausfall zu striegeln oder vorerst unbearbeitet zu lassen, um die zum Teil vorhandene kurze Keimruhe des Ackerfuchsschwanzes auszunutzen. Im Vergleich zum Vorjahr sorgen aktuell häufige Schauer für die zur Keimung notwendige Feuchtigkeit. Weitergehende Informationen zur Keimruhe und Handlungsempfehlungen finden Sie im WD Nr. 44 vom 12.07.23.



Im Bild 2 ist links nicht bearbeitet worden. Dort konnten erste Ackerfuchsschwanzpflanzen keimen (Bild 1). Auf der rechten Seite wurde mangels Striegel mit der Kurzscheibenegge bearbeitet. Das Bearbeitungsbild ist zu tief (Bild 3). Es konnte bislang kein keimender Ackerfuchsschwanz festgestellt werden. Die Vermutung liegt nahe, dass die Samen durch die Bodenbedeckung in eine sekundäre Keimruhe gefallen sind und in diesen Herbst möglicherweise nicht mehr keimen.



Gesammelter Ackerfuchsschwanz-Samen von einer Wintergerstenfläche mit Befallsnestern wurde am 08.07.23 in eine Pflanzschale ausgesät. Am 16.07. ist die erste Ackerfuchsschwanz-Pflanze aufgelaufen. Bis zum 22.07.23 erfolgte der Aufbruch weiterer Pflanzen. Da durch die genetische Ausprägung sowie Temperaturen, denen die AFU-Ähren von der Blüte bis zur Abreife ausgesetzt waren, und die unterschiedliche Bestockungsleistung der Ackerfuchsschwanz-Pflanzen die Dauer der primären Keimruhe unterschiedlich ist, erfolgt auch die Keimung der Ackerfuchsschwanz-Samen oft verzettelt.

2. Nacherntemanagement - Winterraps

Aktuelles: Einige Rapsbestände sind innerhalb kurzer Zeit sehr schnell in die Abreife übergegangen. Ursächlich dafür ist nicht immer wie vielleicht vermutet maßgeblich nur die Trockenheit, sondern neben Rapserrdfloh- und Rüsslerbefall auch der Krankheitsdruck von *Phoma*- und *Cylindrosporium* (Bild 7) am Stängel. Die durch *Phoma* durchmorschten Stängel (Bild 6) sind zum Teil abgeknickt (Bild 5), wodurch diese schnelle Abreife eingetreten ist. Diese betroffenen Flächen sollten zuerst geerntet werden, um höhere Verluste durch Samenausfall zu minimieren.



Samenverluste minimieren: Bei der Ernte kommt es zwangsläufig zu Verlusten. Um diese zu minimieren müssen der Erntetermin und die Einstellung des Mähdeschers angepasst werden. Bei frühen Druschterminen sind vor allem die unteren Verzweigungen oft noch nicht vollständig ausgereift, sodass unreife Schoten („Gummischoten“) auf die Erdoberfläche gelangen. Reife ausgefallene Rapssamen haben eine natürliche primäre Keimruhe. Bei unreifen Samen, vorzugsweise von Durchwuchsrapspflanzen (Bild 8), ist diese natürliche primäre Keimruhe viel stärker ausgeprägt. Während reife Rapssamen unter Licht relativ schnell keimen, benötigen unreife Samen Zeit, um an der Erdoberfläche nachzureifen, und dann später ebenfalls aufzulaufen. Auch hier gilt, Bodenbedeckung führt zur sekundären Keimruhe und zum aktuellen Nichtkeimen dieser Samen (Durchwuchsproblematik verschärft sich)!



Nach der Ernte: Um eine Bodenbedeckung der Rapssamen zu verhindern, darf die Fläche nicht – wie häufig üblich – direkt nach der Ernte mit einer 3-4 cm tiefen aggressiven Stoppelbearbeitung bearbeitet werden. Besser ist es, mit einem Striegel, im 45°-Winkel zur Druschrichtung die Kaffschwaden auszuschütteln. Stroh wird dadurch verteilt und ausgefallene Rapssamen bekommen Bodenkontakt. Alternativ sind Mulcher (besonders bei grünen gesunden Stoppeln), Grünlandstriegel (wenn nicht zu viel Stroh) oder Wieseneggen geeignet. Wer diese Geräte nicht besitzt, lässt die Fläche bis zur ersten Auflaufwelle unbearbeitet. Das gilt besonders bei einem hohen Anteil von unreifen Schoten, die erst nachreifen müssen. Bei ausreichend Feuchtigkeit keimen die Rapskörner unter der lockeren Strohschicht (Bilder 9, 10).



Anfänglich besser keine Bearbeitung durchführen, als zu tief zu bearbeiten. Kurzscheibeneggen sind für den Einsatz direkt nach der Ernte nicht geeignet.

Flächen mit starkem Samenausfall müssen in den ersten 2-3 Wochen nach der Ernte ggf. 2-3 mal flach bearbeitet werden, um das Keimen anzuregen. **Keine mischende Bearbeitung durchführen!**

Nach dem Auflaufen von Ausfallraps muss dieser dann aber konsequent beseitigt werden. Bei ca. 20°C und Feuchtigkeit im Boden ist ein Infektionsrisiko für Kohlhernie schon nach ca. 10-14 Tagen gegeben (**Feldhygiene!**). Ein rechtzeitiger(!) flacher Bodenbearbeitungsgang schafft hier Abhilfe. Da es kein Gerät gibt, das größeren Ausfallraps sauber abschneidet, ist die kurze zeitliche Abfolge der Arbeitsgänge Grundvoraussetzung, der Raps darf nicht zu groß werden. Auch Schnecken werden durch diese Maßnahmen empfindlich gestört. Die nachfolgenden Stoppelbearbeitungsgänge sollten durch kreuzweise Bearbeitung den Boden zwar komplett abschneiden, aber weiterhin Ausfallsaat nicht vergraben (Problem: passendes Gerät).

Die nachfolgende Grundbodenbearbeitung sollte so spät wie möglich erfolgen, damit so viel Ausfallsaat wie möglich bis zu diesem Zeitpunkt keimen konnte. Grundsätzlich ist darauf zu achten, die „grüne Brücke“ rechtzeitig zu unterbrechen!

3. Notfallzulassungen im Winterraps

Das BVL hat auch für dieses Jahr Notfallzulassungen nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009 für die Pflanzenschutzmittel Exirel und Minecto Gold mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole gegen Rapserrdfloh im Winterraps erlassen (vollständige Genehmigung siehe Links).

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Exirel_Rapserrdfloh_Winterraps_2023.pdf;jsessionid=9580989439C0338169CB38B20C249167.internet011?__blob=publicationFile&v=2x

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Minecto_Gold_Rapserrdfloh_Winterraps_2023.pdf;jsessionid=8A0757C7565A4F7ADDD00D50AD182DEF.internet012?__blob=publicationFile&v=2

Wichtigsten Informationen im Überblick:

Produkt	Exirel	Minecto Gold
Schadorganismus	Rapserrdfloh	
Stadium der Kultur	ES 10 - 19	ab ES 14
Stadium des Rapserrdflohs	Larven und Adulte	
Anwendungszeitraum	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	
Wirkstoff pro l bzw. kg	100 g/l	400 g/kg
Aufwandmenge pro ha	0,4 l/ha in mind. 200 l Wasser; = 40 g Cyantraniliprole pro ha	187,5 g/ha in 200 – 400 l Wasser; = 75 g Cyantraniliprole pro ha
maximale Zahl der Anwendungen	1 Anwendung, d.h. entweder Exirel oder Minecto Gold , es gilt NG 364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten. Eine Beizanwendung mit Lumiposa ist möglich!	
Zeitraum	14.08.-11.12.2023 (120 Tage)	15.08.-12.12.2023 (120 Tage)
zugelassene Menge	24.000 l (60.000 ha)	11.250 kg (60.000 ha)
Gewässerabstand	50% 1m; GAP 3m	50% 20m, 75% 10m, 90% 5m
NT-Auflage	NT102: 20m zum Saumbiotop mit 75% Abdriftminderung	
Bienenschutz	B1	

Auch wenn für Exirel die Genehmigung ab ES 10 erteilt wurde, liegt der Schwerpunkt der Anwendung aufgrund der teilsystemischen Wirkungsweise zum Zeitpunkt Eiablage bzw. Larvenentwicklung. Dieser eine mögliche Termin mit einem der beiden Produkte muss deshalb sorgsam gewählt werden und darf nicht leichtfertig im Zeitraum des Blattfraßes verschenkt werden. Für den Blattfraß werden aufgrund der ausschließlichen Kontaktwirkung nach wie vor die Pyrethroide empfohlen.

→ Weitere Hinweise zum Einsatz erhalten Sie dann aktuell in einem der folgenden Warndienste.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.